Beschlussvorlage



Amt: 501	Datum: 17.04.2018	Az.: Hort Luisen-	Drucksache Nr.: 98/2018
Kammerer		schule	

Beratungsfolge	Termin	Beratung	Kennung	Abstimmung
Ausschuss für Soziales, Schulen und Sport	08.05.2018	vorberatend	nichtöffentlich	
Haupt- und Personalausschuss	14.05.2018	vorberatend	nichtöffentlich	
Gemeinderat	02.07.2018	beschließend	öffentlich	

Beteiligungsvermerke

Amt				
Handzeiche	n			

Eingangsvermerke

Oberbürgermeister	Erster Bürgermeister	Bürgermeister	Haupt- und Personalamt Abt. 10/101	Kämmerei	Rechts- und Ordnungsamt

Betreff:

Erweiterung des Hortes an der Luisenschule um eine weitere Gruppe auf vier Gruppen

Beschlussvorschlag:

- 1. Zur bedarfsgerechten Bereitstellung von Hortplätzen für Grundschulkinder ist ab September 2018 im Hort an der Luisenschule eine weitere Hortgruppe (Ganztagsgruppe auch in den Ferien) mit 25 Plätzen in Betrieb zu nehmen.
- 2. Der Personalstand des pädagogischen Personals ist von derzeit 5,36 um 1,91 Stellen auf 7,27 zu erhöhen, wobei dies stufenweise erfolgt (01.09.2018 31.08.2019 = 1,4 Stellen, ab 01.09.2019 = 1,91 Stellen).
- 3. Die Finanzierung der Personalstellen im laufenden Jahr erfolgt über die Personalausgaben im Einzelplan 4 insgesamt. Die Deckung der Mehrausgaben im Bereich der Sachausgaben erfolgt über Mehreinnahmen bei den Elternentgelten. Die Personal- und Sachkosten für 2019 werden planmäßig über den Haushalt finanziert.

BERATUNGSERGEBNIS		Sitzungstag:		Bearbeitungsvermerk		
	☐ Einstimmig ☐ It. Beschluss	Datum	Handzeichen			
	□ mit Stimmenmehrheit	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthalt.		

Drucksache 98/2018 Seite - 2 -

Begründung:

Seit dem Schuljahr 2011/2012 wird der Hort an der Luisenschule als drei-gruppige Horteinrichtung geführt. Die Einrichtung verfügt über eine Betriebserlaubnis für 65 Kinder.

In der Einrichtung wird von der Hort-Ganztagsbetreuung (06:30 Uhr bis 17:00 Uhr außerhalb des Schulunterrichts) über die Nachmittagsbetreuung bis hin zur Vormittagsbetreuung im Rahmen der verlässlichen Grundschule mit (erweiterter verlässlichen Grundschule) und ohne (verlässlicher Grundschule) Ferienbetreuung jede Betreuungsform für Grundschulkinder angeboten.

In Folge der steigenden Schülerzahlen im Grundschulbereich konnte die Horteinrichtung bereits in den letzten Jahren nicht alle angefragten Hortplätze zur Verfügung stellen. Zum kommenden Schuljahr und auch in den folgenden Jahren spitzt sich die Situation nochmals zu.

Danach besteht aktuell schon eine Überbelegung von fünf Kindern im Hort, neun Kinder sind auf einer aktuellen Warteliste, bei denen dringender Betreuungsbedarf besteht. 14 Kinder haben eine Zusage für das neue Schuljahr erhalten (16 Kinder verlassen den Hort) und weitere 14 Kinder sind auf der neuen Warteliste.

Zu berücksichtigen ist auch, dass Alleinerziehende und die Anzahl der Berufstätigen in Familien (Doppelverdiener) durch die wirtschaftliche Situation noch zunehmen wird und dadurch ebenfalls ein erhöhter Betreuungsbedarf entstehen kann.

Weiterhin wird sich in den kommenden Jahren die Anzahl der Grundschulkinder im Einzugsbereichs des Hortes nochmals erhöhen und sich langfristig auf einem höheren Niveau einpendeln, was ebenfalls zu einem höheren Bedarf an Hortplätzen führen wird. Der Hort an der Eichrodtschule ist ebenfalls ausgelastet und kann keine weiteren Kinder aufnehmen.

Ein Verweis der Eltern an die Schutterlindenbergschule (Ganztagsschule) wird von vielen anmeldenden Familien nicht als Alternative zu dem von ihnen konkret geäußerten Betreuungswunsch "Hortangebot" verstanden bzw. akzeptiert. Viele Eltern wünschen keinen täglichen Aufenthalt ihrer Kinder in der Grundschule bis 16:00 Uhr, die Möglichkeit der flexiblen Abholzeiten wird von den Eltern geschätzt. Trotz des höheren Betreuungsentgelts wird durch diese Eltern die Hortbetreuung als die für sie passende Lösung gesehen.

Grundsätzlich wünscht die große Mehrheit der Eltern von Grundschulkindern ihr Kind möglichst in der dem Wohnbezirk nächstgelegenen Grundschule anzumelden, was auch mit der Schulwegsituation zusammenhängt. Bedarfsgerechter und familienfreundlicher ist deshalb der Ausbau der Hortplatzkapazitäten im jeweiligen Schulbezirk.

Das Amt für Soziales, Schulen und Sport beabsichtigt, den Hort an der Luisenschule ab dem 01.09.2018 dauerhaft als vier-gruppige Einrichtung zu führen. Der zusätzliche Personalbedarf liegt in Anlehnung an die Vorgaben des KVJS einschließlich des erhöhten Leitungsanteils von 0,1 Stellen bei voraussichtlich 1,91 Stellen. Aktuell sind 5,36 Stellen im Stellenplan ausgewiesen. Die zusätzliche Einführung der vierten Gruppe soll stufenweise mit der Zielsetzung erfolgen, die aktuelle Warteliste schnellstmöglich abzubauen.

Drucksache 98/2018 Seite - 3 -

Die zusätzliche Personalausstattung ist wie folgt vorzunehmen:

01.09.2018 – 31.08.2019 = 1,4 Stellen
ab 01.09.2019 = 1,91 Stellen

Die Finanzierung der Personalstellen im laufenden Jahr erfolgt über die Personalausgaben im Einzelplan 4 insgesamt. Die Deckung der Mehrausgaben im Bereich der Sachausgaben erfolgt über Mehreinnahmen bei den Elternentgelten.

Die Personal- und Sachkosten für 2019 werden planmäßig über den Haushalt finanziert.

Die zusätzlichen Einnahmen und Ausgaben stellen sich für eine Gruppe wie folgt dar:

• Mehreinnahmen

- Elternentgelte ohne Essenspauschale: € 25.000,-

• <u>Mehrausgaben</u>

- Personalausgaben: € 105.000,-- Sachausgaben: € 3.600,-Gesamtausgaben: € 108.600,-

Zusätzlicher Zuschussbedarf für eine Gruppe: € 83.600,00

Das Land Baden-Württemberg gewährt aktuell <u>keine</u> Landeszuschüsse für zusätzliche Gruppen (Der Landeszuschuss für eine Hortgruppe liegt bei € 12.373,-).

Räumlich kann die Horterweiterung im Gebäude Industriehof 12 über einen Übergangszeitraum von zwei Jahren unter Einbeziehung der "kleinen Aula" im Dachgeschoss realisiert werden. Parallel muss jedoch die Sanierung und der Ausbau des gesamten Dachgeschosses in Angriff genommen werden.

Mittelfristig soll die vierte Hortgruppe im vorgelagerten Erdgeschoss des Gebäudes untergebracht werden. Nach erfolgter Sanierung des Dachgeschosses soll die Schülerhilfe des Caritasverbandes diese Räume im Tausch zur Verfügung gestellt bekommen. Das Gebäudemanagement hat die Kosten für die ohnehin in den nächsten Jahren anstehenden Sanierungsarbeiten grob ermittelt und auf mind. € 628.000,- geschätzt. Die erforderlichen Maßnahmen können über die Haushaltsjahre 2019 und 2020 verteilt werden. Eine Aufnahme in das Schulsanierungsprogramm Bund/Land wäre für die zweite Antragsperiode grundsätzlich möglich. Das Gebäudemanagement wird die erforderlichen Haushaltsmittel für die Jahre entsprechend 2019/2020 beantragen.

Guido Schöneboom Erster Bürgermeister Senja Töpfer Amtsleiterin Harry Ott Abteilungsleiter